



Der Oberbürgermeister

Stabsstelle Verbraucherschutz

Dez. VI-02 Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg



Kennzeichnung von bestimmten Farbstoffen

Wesentliche Anforderungen der neuen Verordnung (EG) Nr. 1333/2008

Einige bestimmte Lebensmittelfarbstoffe müssen besonders gekennzeichnet werden, **zusätzlich zu der allgemeinen Kennzeichnung der Zusatzstoffe.**

Bei losen, unverpackten Waren	Schild auf oder neben dem Lebensmittel
Im Restaurant oder Kantine	Speisekarte, Flyer
Im Imbiss	Wandkarte, Flyer

Die unten genannten Farbstoffe müssen entweder mit dem **Namen** oder **der E - Nummer** gekennzeichnet werden. Enthält z.B. eine Götterspeise den Farbstoff Gelborange (erkennbar in der Zutatenliste oder den Lieferunterlagen), muss angegeben werden **„mit Farbstoff Gelborange“** oder **„mit Farbstoff E110“** und zusätzlich der Hinweis: **„Kann Aktivität und Aufmerksamkeit bei Kindern beeinträchtigen.“**

Die Kennzeichnung erfolgt hinter dem Lebensmittel, das den Farbstoff enthält.

Beispiele mit möglichen Lebensmittelfarbstoffen bei bestimmten Produkten:

Kennzeichnung	Farbe	Produktbeispiele
Tartrazin oder E102 Kann Aktivität und Aufmerksamkeit bei Kindern beeinträchtigen.	Gelb-orange	Backwaren, Süßwaren, Knabberartikel, Puddingpulver, Dessertspeisen, Senf
Chinolingelb oder E104 Kann Aktivität und Aufmerksamkeit bei Kindern beeinträchtigen	Gelb	Getränke, Brausen, Süßwaren, Götterspeise, Dessertspeisen, Kunstspeiseeis, Lutschtabletten, Kaugummi
Gelborange S oder E110 Kann Aktivität und Aufmerksamkeit bei Kindern beeinträchtigen	Gelb-orange	Asia Reis- und Erdnussnacks, Fruchtgummi, Götterspeise, Lachsersatz
Azorubin oder E122 Kann Aktivität und Aufmerksamkeit bei Kindern beeinträchtigen.	Rot	Getränke, Süß- und Zuckerwaren, Marzipan, Puddingpulver, Götterspeise, Fruchtkonserven, Fertigprodukte, braune Sauce
Cochenillerot A oder E124 Kann Aktivität und Aufmerksamkeit bei Kindern beeinträchtigen	Rot	Chorizo-Wurst, Lachsersatz, Getränke, Brausen, Süßwaren, Fruchtgelees, Konfitüren, Käseüberzüge
Allurarot AC oder E129 Kann Aktivität und Aufmerksamkeit bei Kindern beeinträchtigen.	Dunkelrot	Süßwaren, Dessertspeisen, Getränken, Brausen, Bitter Soda

Die Kennzeichnung muss leicht verständlich sein und an gut sichtbarer Stelle deutlich lesbar und unverwischbar angebracht werden. Sie darf auf keinen Fall durch andere Angaben oder Bildzeichen verdeckt oder getrennt werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns einfach an!

Stabsstelle Verbraucherschutz – Lebensmittelüberwachungsamt, Meidericherstr. 14

Tel. (0203) 283-6947, Fax (0203) 283-3021 Stand 28.01.2011 Seite 1 von 1

E-Mail: lebensmittelueberwachung@stadt-duisburg.de

Call Duisburg
Service-Telefon der Stadt
0 2 0 3
94000
Schreib-Telefon
94 0011